

# Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM)



# Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM)

Informationstag Lausanne  
Bedrohungsmanagement im Bereich  
der Häuslichen Gewalt

**Manuela Müller**

Fachverantwortliche

04. April 2014



# Ablauf

- Projektphase
  - Vision / Projektziel
  - Interdisziplinäre Projektorganisation
  - Wesentliche Schritte beim Aufbau eines Kantonalen Bedrohungsmanagements
- Was ist Bedrohungsmanagement
  - Bedrohungsmanagement zur Prävention schwerer zielgerichteter Gewalt
- Praktische Umsetzung im Kanton Solothurn
  - Interdisziplinäres KBM Kernteam
  - Ansprechpersonen
  - Prozessablauf im Bereich Häuslicher Gewalt
  - Gesetzesänderungen
- Hilfsmittel und Analyse-Systeme zur Risikoeinschätzung
- Zahlen aus dem Jahr 2013

# Projektphase

## Vision / Projektziel

- Verhinderung schwerer Gewaltakte
- Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Personen, die Ziel von Gewalt, Drohungen, Stalking etc. sind
- Verhindern bzw. Minimieren von Wiederholungstaten im Bereich der häuslichen Gewalt
- Kantonales Bedrohungsmanagement in Form eines fach- und institutionsübergreifenden Teams & Netzwerks

# Interdisziplinäre Projektorganisation

Vorsitz: Hans Rudolf von Rohr, Kapo

Fachliche Leitung: Dr. Jens Hoffmann, I:P:Bm, Darmstadt

Karoline Roshdi, I:P:Bm, Darmstadt

Mitglieder: Dr. med. Volker Schmidt, leitender Arzt für Kinder- und Jugendforensik

Dr. med. Oliver Reisten, ärztlicher Leiter Rettungsdienst, soH

Dr. med. Lutz-Peter Hiersemenzel, leitender Arzt

Psychiatrische Dienste

Dr. lic. iur. Claudia Hänzi, Leiterin Amt für soziale Sicherheit

Dorothe Berger, Vorsteherin Oberamt

Mirja Cattin, Straf- und Massnahmenvollzug

Urs Adam, Personalamt

lic. iur. Martin Ruch, Steueramt

lic. iur. Sabine Husi, Stv. Oberstaatsanwältin

Polizisten

*lic. iur. Judith Petermann, Datenschutzbeauftragte*

# Wesentliche Schritte beim Aufbau eines Kantonalen Bedrohungsmanagements

- Überzeugung der jeweiligen Führungsebene in den einzelnen beteiligten Institutionen von der Wichtigkeit eines Bedrohungsmanagements
- Vernetzung nach aussen und innen
- Aufbau von Fachkompetenz in Form von einer Fachstelle und von geschulten Ansprechpartnern in den jeweiligen Institutionen
- Grundlegende Risikosensibilisierung in den jeweiligen Institutionen
- Implementierung einer 'Hausordnung' welche Verhaltensweisen als problematisch angesehen werden (z.B. Gewaltandrohungen, Zeigen von Waffen, bei HG z.B. Würgen, etc.) und gemeldet werden müssen

# Was ist Bedrohungsmanagement



Ziel des Bedrohungsmanagements ist **Risikopotential frühzeitig zu erkennen und zu handeln**. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn entsprechende Informationen weitergeleitet werden.

**Erkennen** ⇒ **Einschätzen** ⇒ **Entschärfen**

*Das Bedrohungsmanagement besteht aus 5 Phasen:*

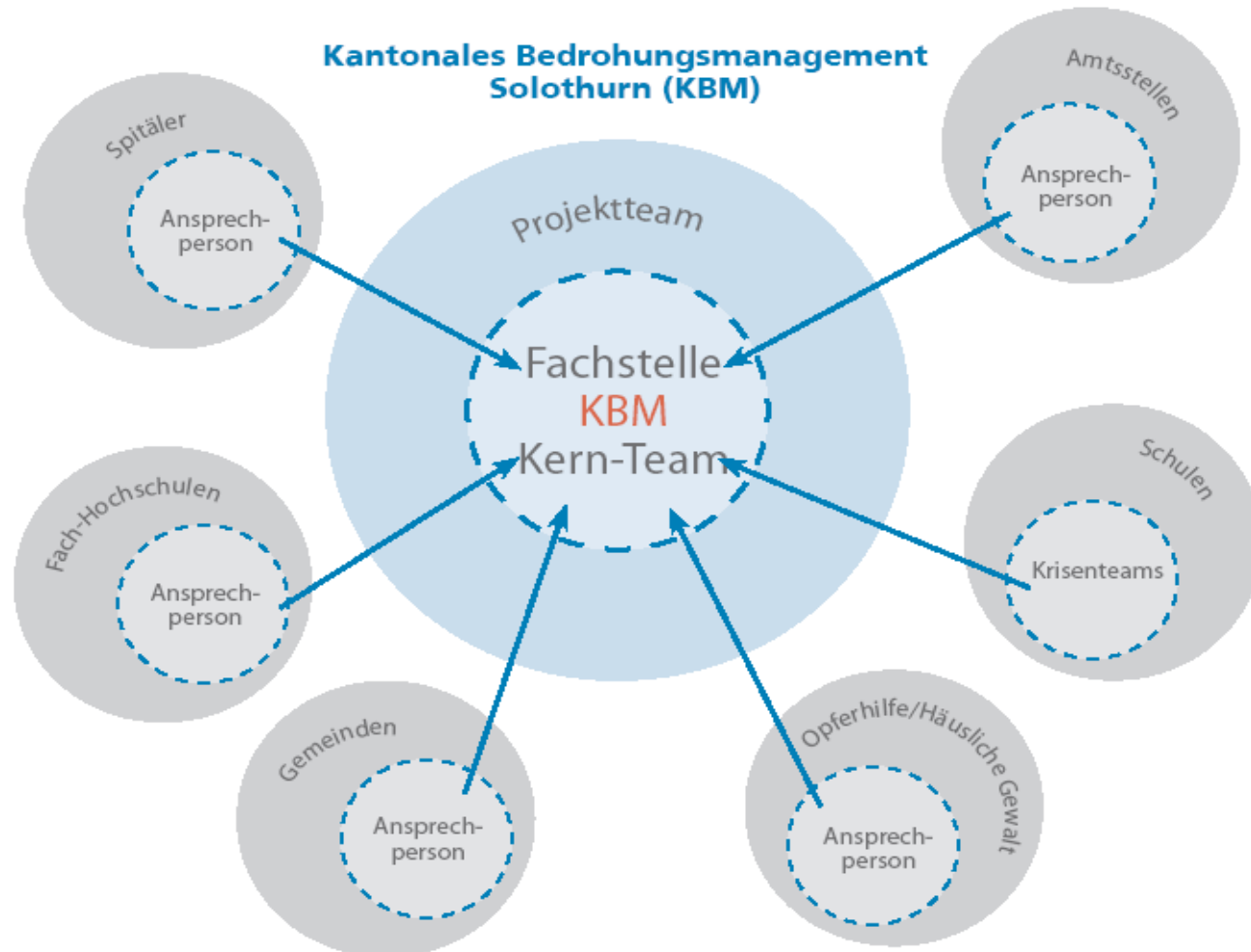
- 1. Bedrohung erkennen*
- 2. Bewertung*
- 3. Reaktion, Schutz und Aufklärung*
- 4. Informationen sammeln und analysieren*
- 5. Fallmanagement*

# Bedrohungsmanagement zur Prävention schwerer zielgerichteter Gewalt

Die Aufgaben und Herausforderungen bestehen darin...

- ...mögliche Warnsignale vor Ort, sprich den jeweiligen Institutionen zu erkennen
- ...einzuschätzen, ob sich hinter dem Warnsignal ein Muster problematischer Verhaltensweisen verbirgt, welches eine gefährliche Dynamik zeigt
- ...das Risikopotenzial durch ein systematisches, lokal vernetztes Fallmanagement weitestgehend zu entschärfen

# Praktische Umsetzung im Kanton Solothurn



# Interdisziplinäres KBM Kernteam

## **Leitung/Fachstelle: (100%)**

Fachverantwortliche Manuela Müller, Polizei Kanton Solothurn

Fachverantwortlicher Rolf Flückiger, Polizei Kanton Solothurn

## **Mitglieder: (*nebenamtlich*)**

Dr. Lutz-Peter Hiersemenzel, Leitender Arzt psychiatrische Dienste

Dr. Katharina Lehmann, Polizeipsychologin

Dr. Oliver Reisten, ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Dr. med. Volker Schmidt, Leitender Arzt für Kinder- u. Jugendforensik

Dorothe Berger, Vorsteherin Oberamt Olten-Gösgen

Mirja Cattin, Stv. Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug

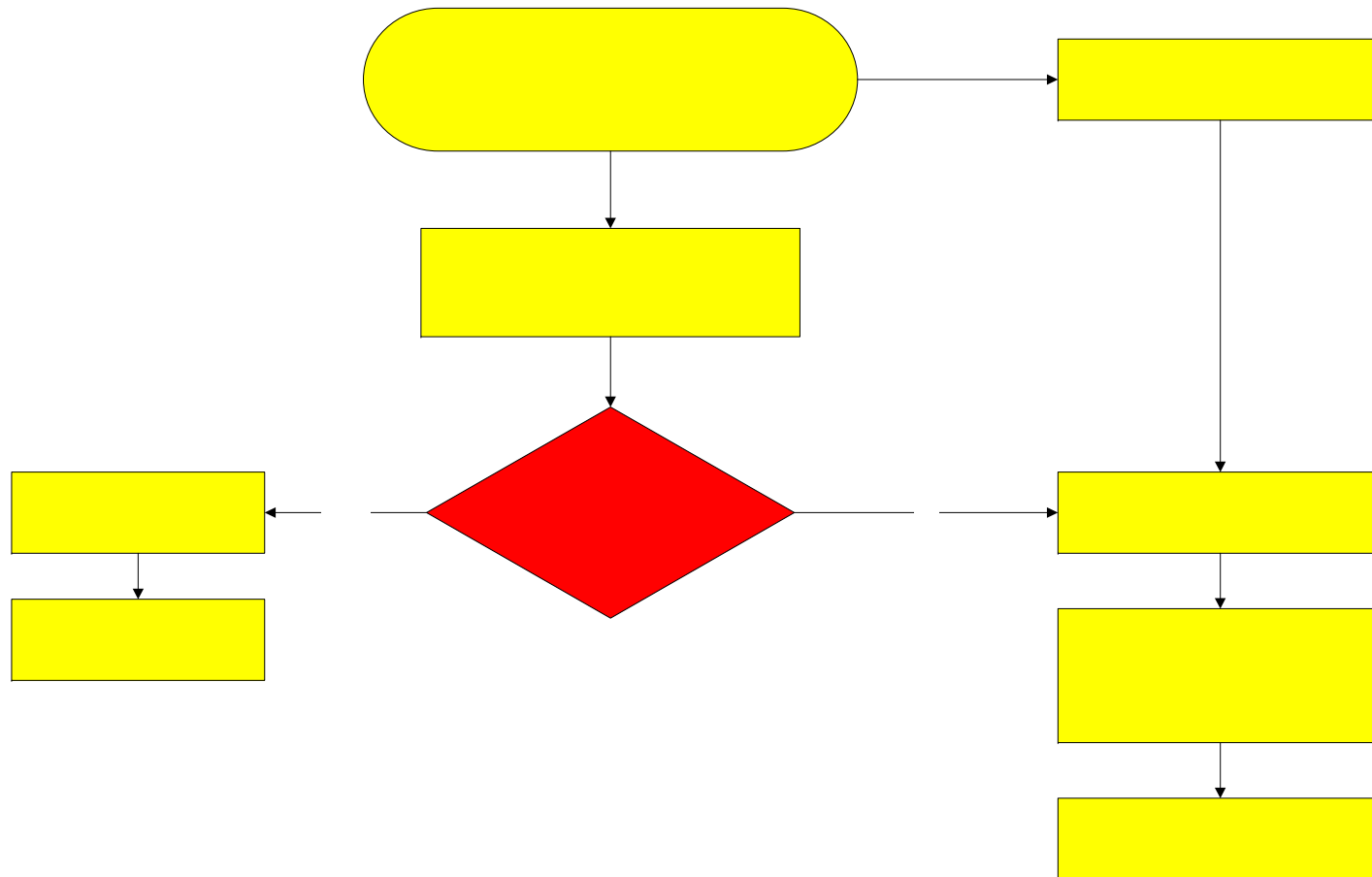
Martin Schmid, Leiter Bewährungshilfe

lic. jur. Denise Tormen, Leiterin Rechtsdienst DdI

## Ansprechpersonen

- Rund 180 Personen von verschiedenen kantonalen, kommunalen und teilweise auch privaten Ämtern/Behörden und Institutionen (auch Frauenhäuser und Opferhilfe)
- 3-tägige Schulung durch das Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement (I:P:Bm) zusammen mit der Polizei Kanton Solothurn
- Abgabe Ordner 'Kantonales Bedrohungsmanagement für Behörden und Institutionen'
- Formular für Meldung eines Falles an die Fachstelle KBM

## Prozessablauf im Bereich Häuslicher Gewalt



## Gesetzesänderungen

- Datenweitergabe von Gefährdenden an mögliche betroffene Personen zur Abwehr oder Verhütung einer ernsthaften Gefahr an Leib und Leben
- Datenweitergabe von Gefährdenden an Behörden und weitere Personen zur Abwehr oder Verhütung einer ernsthaften Gefahr
- Datenweitergabe bei Wegweisungen und Rückkehrverboten im Bereich Häuslicher Gewalt an die Bewährungshilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Melderecht für Behörden und Heilpersonen an die Kantonspolizei (KBM) betreffend Personen, bei denen möglicherweise eine erhöhte Gewaltbereitschaft vorliegt



## Gesetz über die Kantonspolizei (01.01.2014)

- § 35bis Kantonaies Bedrohungsmanagement
  - a) Gefährderermahnung
- § 35ter
  - b) Orientierung potentieller Opfer, Meldung an weitere Personen und an Behörden
- § 35quater
  - c) Gefährdungsmeldung an die Kantonspolizei
- § 35quinquies
  - d) Daten von Personen mit hoher Gewaltbereitschaft (Datenbank)

## Gesetz über die Kantonspolizei (01.01.2014)

§ 37bis 7. Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt  
(Art. 28b Abs. 4 ZGB)

a) Grundsatz

1 Die Kantonspolizei kann eine Person, die Familiengenossen ernsthaft gefährdet oder mit Gewalt bedroht, aus der gemeinsamen Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung wegweisen und ihr die Rückkehr für längstens 14 Tage verbieten.

2 Die Wegweisung und das Rückkehrverbot können sich auf weitere klar bezeichnete Orte beziehen, insbesondere auf den Arbeitsort oder den Schulort der gefährdeten Personen.

# Gesetz über die Kantonspolizei (01.01.2014)

## § 37ter b) Verfügung

1 .....

2 .....

3 .....

4 Die Kantonspolizei meldet Wegweisung und Rückkehrverbot der Bewährungshilfe sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnort und am Aufenthaltsort der weggewiesenen Person. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüft die nötigen Massnahmen.

# Gesundheitsgesetz

§ 19 10. Anzeigepflicht und Anzeigerecht

1 .....

2 Sie sind ohne Rücksicht auf die Bindung an das Berufsgeheimnis ermächtigt, den zuständigen Behörden Wahrnehmungen zu melden, die auf eine Straftat schliessen lassen.

2bis .....

3.....

# Hilfsmittel und Analyse-Systeme zur Risikoeinschätzung

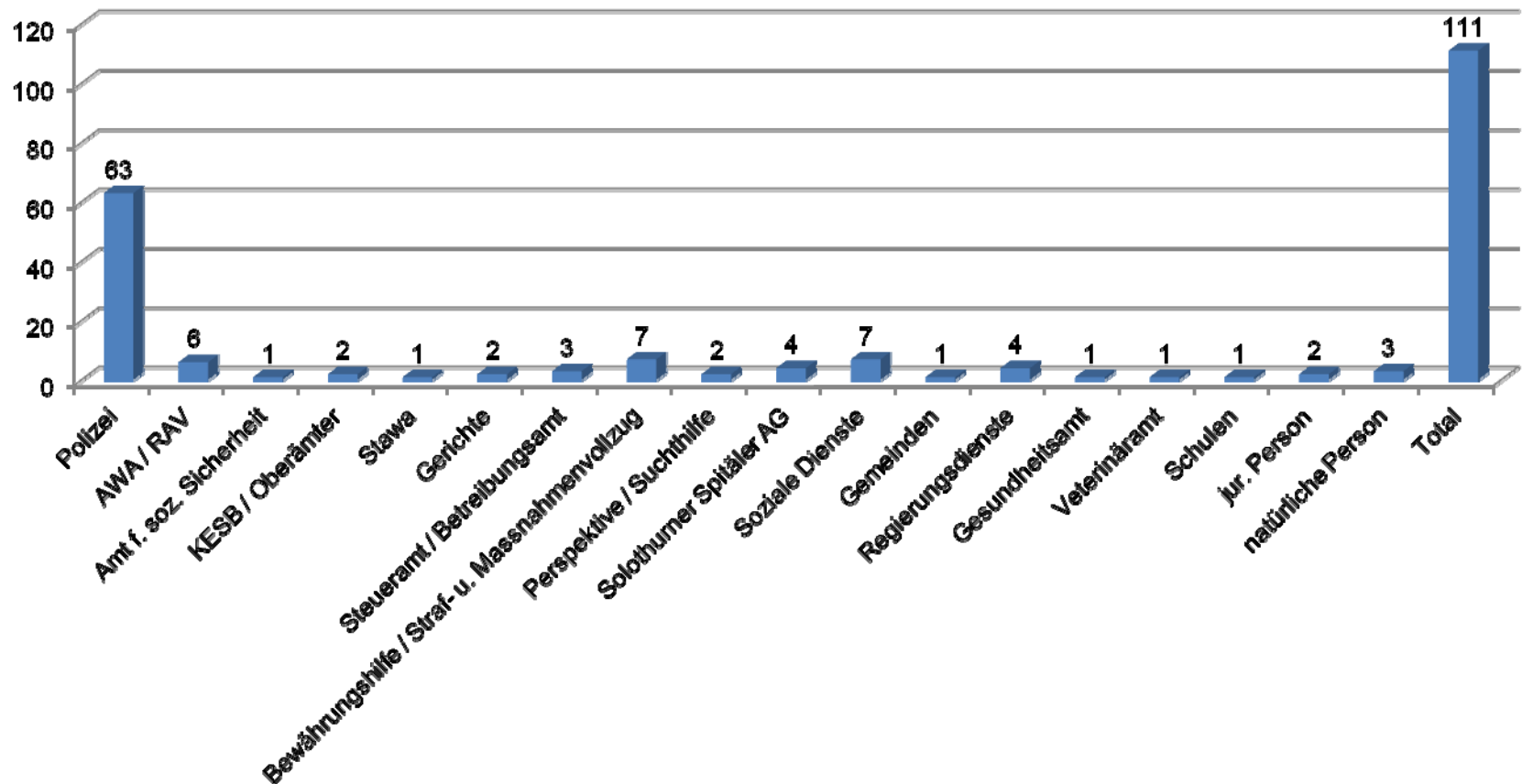
- DyRiAS Intimpartner und Schule (I:P:Bm, Dr. Jens Hoffmann)
  - **Dynamisches Risiko Analysen System**
- JACA – Modell (Gavin De Becker)
  - **Justified (Rechtfertigung)**
  - No **Alternative (Alternativen zur Gewalt)**
  - No regard for **Consequences (Akzeptanz der Konsequenzen)**
  - **Able (Befähigung eine solche Gewalttat zu begehen)**
- Einschätzung von Drohungen; Fünf Dimensionen zur Bestimmung der Gefährlichkeit (Dr. med. Josef Sachs)

- Schutzfaktorenmodell
  - Welche Schutzfaktoren sind bei der Person vorhanden? (Beziehung, Kinder, Eltern, Arbeit, Wohnung, Würde, Freunde etc.)
  - Welche Schutzfaktoren sind nicht mehr vorhanden und/oder werden noch wegfallen?
  - Wie wird der Verlust der wegfallenden Schutzfaktoren bewertet?
- **Aus all diesen Modellen sowie weiteren relevanten Informationen zur Persönlichkeit der drohenden Person, hat das Kernteam eine eigene 'Checkliste' zur Risikoeinschätzung erstellt**

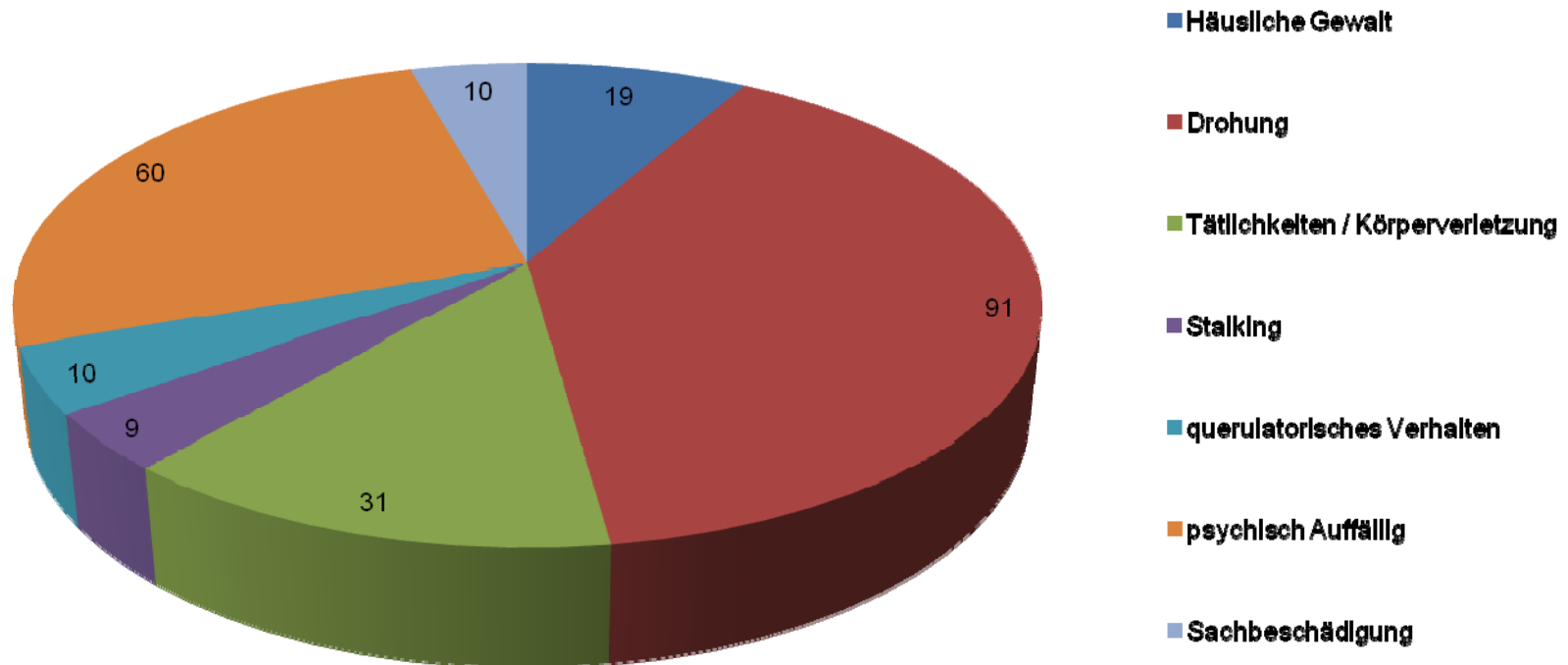
# Zahlen aus dem Jahr 2013



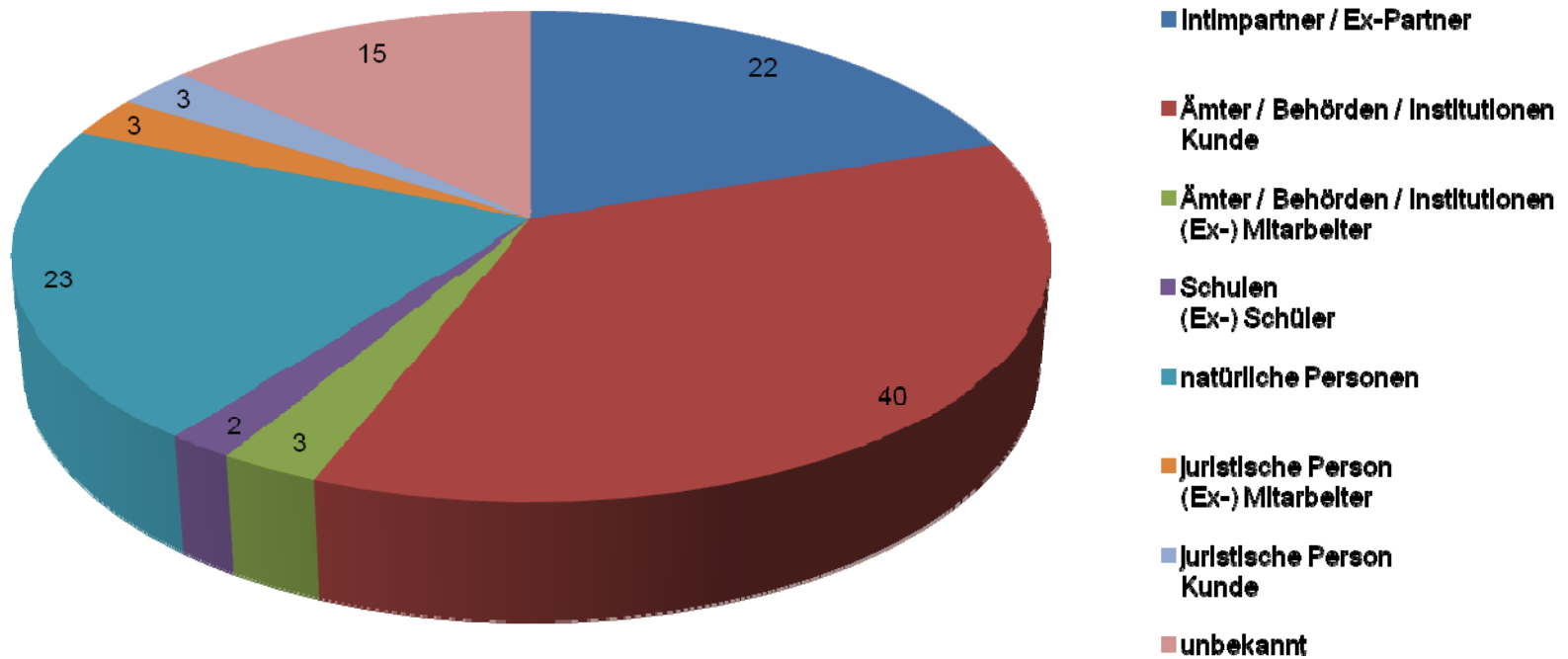
## Anzahl Fälle 2013 - Meldende Behörde/Institution



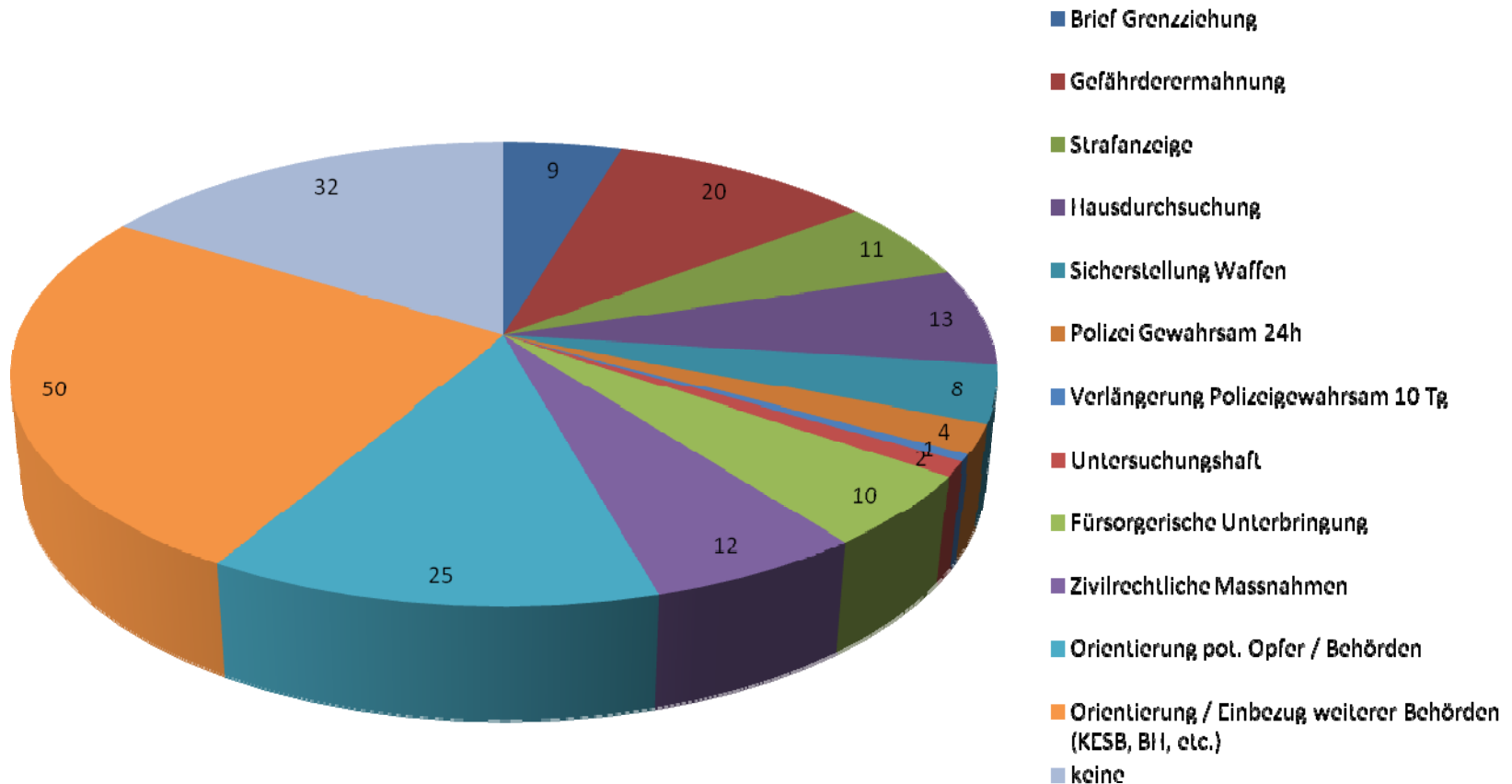
## Verhalten / Deliktarten (mehrere Angaben pro Fall möglich)



## Beziehung zwischen Täter/Opfer



# Getroffene Massnahmen in Absprache mit der Fachstelle KBM (mehrere Angaben pro Fall möglich)



## Schlussbemerkung

Seit der 'Offizialisierung' der Tatbestände innerhalb der Häuslichen Gewalt entstand ein gutes und breites Unterstützungsangebot für die Opfer.

Aus Sicht der Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement Solothurn muss bei Fällen von Häuslicher Gewalt auch Täterseitig ein grösseres Angebot geschaffen werden. So sind bestimmte Massnahmen wie Stärkung von Schutzfaktoren, Gewalttherapie und ähnliches ausbaubar. Dies kann das Risikopotential entschärfen, was zu einer Win-Win- Situation für Opfer und Täter führt.

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**